



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Hauptausschusses  
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17 WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2693**

A05, A07

13. November 2019  
Seite 1 von 11

Aktenzeichen:  
Z.11  
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

**Fragen der AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2020 im Hauptausschuss (Mail vom 18. Oktober 2019)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die an das Ministerium gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

**1. Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus.**

**Ausgabe: Kapitel 06070, Titel 68422, 3.150.000,00 €**

**Die Förderung dieses Titels soll auch in 2020 wie in 2019 in unveränderter Höhe gefördert werden. Der Haushaltsentwurf für 2020 sieht einen Titel für ein entsprechendes Vorgehen gegen den Linksextremismus wiederum nicht vor.**

- 1. Warum nimmt die Landesregierung die Erfahrungen rund um den Hambacher Forst nicht zum Anlass zur Aufnahme eines eigenen Titels „Beratungsleistungen gegen Linksextremismus“?**
- 2. Welche Maßnahmen sieht das im Titel erwähnte Integrierte Handlungskonzept im Einzelnen vor?**
- 3. Welche Kreise und kreisfreien Städte werden im Rahmen des kommunalen Förderprogramms in welcher Höhe gefördert?**
- 4. Die zwei im Erläuterungsband erwähnten Opferberatungsstellen werden jeweils mit 290.000,00 € gefördert. Die Bera-**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4551  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**tungsstellen richten sich an Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt. Können auch Opfer linksextremer Gewalt die Beratungsstelle für sich in Anspruch nehmen? Wenn ja, warum wird diese Zielgruppe nicht explizit erwähnt. Wenn nein, warum wird den Opfern linksextremer Gewalt die Beratung nicht ermöglicht und welche Beratungsstelle steht diesen Opfern zur Verfügung?**

Zu Frage 1:

Die Mittel in Kapitel 06 070 werden nicht einzelnen Phänomenbereichen des politischen und religiösen Extremismus zugeordnet. Die einzigen Ausnahmen sind die Aufgabenbereiche Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus, die im Einzelplan 06 ausgewiesen sind. Diese gesonderte Ausweisung von Aufgabenbereichen ist auf akute gesellschaftliche Bedrohungs- und Bedarfslagen in den genannten Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Salafismus zurückzuführen.

Zu Frage 2:

Das Integrierte Handlungskonzept umfasst insgesamt 167 Maßnahmen. Eine Auflistung dieser Maßnahmen ist dem Handlungskonzept zu entnehmen ([http://www.nrweltoffen.de/landesaktivitaeten/Handlungskonzept\\_gegen\\_Rechtsextremismus/](http://www.nrweltoffen.de/landesaktivitaeten/Handlungskonzept_gegen_Rechtsextremismus/)).

Zu Frage 3:

Im Haushaltsjahr 2019 fördert die Landeszentrale für politische Bildung insgesamt 23 Kreise und kreisfreie Städte.

Regierungsbezirk Düsseldorf: Krefeld, Oberhausen, Solingen, Wuppertal, Kreis Mettmann

Regierungsbezirk Köln: Aachen, Städteregion Aachen, Bonn, Köln, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis

Regierungsbezirk Münster: Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen



Regierungsbezirk Arnsberg: Dortmund, Hamm

Seite 3 von 11

Regierungsbezirk Detmold: Bielefeld, Kreis Herford, Kreis Lippe, Kreis Paderborn, Kreis Minden-Lübbecke

Zu Frage 4:

Die beiden aus Kapitel 06 070 geförderten Beratungsstellen richten sich gezielt an Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt. Opfer links-extremer Gewalt können die Opferschutzangebote der Polizei nutzen. Diese stehen allen von Straftaten betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, unabhängig von der Deliktart, Täterstruktur und erlittenem Schaden. Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage 854 verwiesen (Landtagsdrucksache 17/2312).

## **2. Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus.**

**Ausgabe: Kapitel 06070, Titel 68423, 250.000,00 €**

**Laut Erläuterungsband sollen auch im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben mit den Mitteln Maßnahmen zur Prävention von politischen oder djihadistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden. Für Nordrhein-Westfalen konnten gemäß Homepage des Bundesprogramms folgende Projektpartner eruiert werden.**

- a) #selam (Sprich: Hashtag Selam) IFAK e. V. - Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit, Bochum, Engelsburger Str. 168
- b) 180 Grad Wende "R". Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e. V., Köln, Buchforststr. 113
- c) 180° Wende - Keepers Qualifizierungsprojekt) Basis. Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e. V., Köln, Buchforststr. 113
- d) 5 hoch 4. Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V., Köln, Sachsenring 20
- e) AKTIV. Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. (Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu), Köln, Stolberger Straße 317
- f) Beraber – Gemeinsam Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn, Kennedyallee 105-107



- g) Dortmunder Durchblick - Gemeinsam gegen Radikalisierung. Multikulturelles Forum e. V., Dortmund, Friedensplatz 7**
- h) Extremismus - nicht mit UNS. SV Genc Osman Duisburg e. V., Duisburg, Steiger Str. 30**
- i) JUSA - Jugend Sozial Und Aktiv. Erziehung und Bildung ohne Grenzen Ruhr e. V., Essen, Natorpstr. 30**
- j) MANAR - Aus Tradition tolerant. Bündnis Marokkanische Gemeinde Landesverband Nordrhein-Westfalen Köln, Nussbaumer Str. 39d**
- k) Radikal nett und engagiert!!! MINA - Muslimisches Frauenbildungszentrum e. V., Duisburg, Antonienstraße 23**
- l) Respekt und Teilhabe: Prävention mit der Safer Space Strategie. Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V., Köln, Sachsenring 20**
- m) Wir stark im Netz - Youth for democratic society. IFAK e. V. - Verein für multikulturelle Kinder - und Jugendhilfe - Migrationsarbeit Bochum, Engelsburger Str. 168**
- n) Zukunft bilden! Rat muslimischer Studierender & Akademiker e. V. (RAMSA), Köln, Venloer Str. 227**

- 1. In welcher Höhe werden welche Projektpartner aus dem Landeshaushalt 2020 gefördert?**
- 2. Gibt es einen Austausch zwischen der Landesregierung und den zu fördernden Projektpartnern bzgl. der Mittelverwendung im Einzelnen?**
- 3. Gibt es weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Salafismus?**

Zu Frage 1:

Es ist beabsichtigt, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V. mit dem mehrjährig angelegten Projekt „Plan P - Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ im Haushaltsjahr 2020 mit 120.000 EUR aus Landesmitteln zu fördern. Über ggf. weitere Projekte wird im Haushaltsvollzug entschieden.



Zu Frage 2:

Seite 5 von 11

Es findet eine Beratung der Antragsteller durch das Ministerium im Rahmen des Antragsverfahrens zur Förderfähigkeit der Projekte statt. Nach Bewilligung der Vorhaben erfolgt die Durchführung eigenverantwortlich durch die Zuwendungsempfänger.

Zu Frage 3:

Um über das Phänomen gewaltbereiter Salafismus und die Angebote der Landesregierung zu diesem Themenbereich zu informieren, baut die Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 2019 ein Onlineportal auf. Der Live-Gang ist noch für 2019 vorgesehen.

Es ist geplant, im Haushaltsjahr 2020 Maßnahmen zur Prävention von gewaltbareitem Salafismus durchzuführen. Folgende Maßnahmen können bereits beispielsweise genannt werden:

- Qualifizierungsreihe "Starke Jugend: Für Demokratie – Gegen gewaltbereiten Salafismus"
- Fachtagung "Vielfältiger Islam versus gewaltbereiter Salafismus. Möglichkeiten der Prävention und Intervention"
- Fachtagung "Einstiegsprozesse in den Rechtsextremismus und Islamismus"
- Theatervorstellung "Undercover Dschihadistin" in fünf Städten

**3. Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.**

**Ausgabe: Kapitel 06070, Titel 68420, 2.809.700,00 €**

**Die Ausführungen zum Titel enthalten keinen Hinweis auf die Anzahl der geförderten Einrichtungen und auf die Höhe der jeweiligen Förderung.**

- 1. Warum wurden in diesem Titel die Ausgaben gekürzt?**
- 2. Welche Träger von Einrichtungen der politischen Bildung werden gefördert?**
- 3. In welcher Höhe werden die Träger jeweils gefördert?**



- 4. In welcher Höhe werden Mittel zur Verfügung gestellt, um dem Linksextremismus entgegenzutreten?**
- 5. In welcher Höhe werden Mittel zur Verfügung gestellt, um dem Rechtsextremismus entgegenzutreten?**

Zu Frage 1:

Es wird auf die Beantwortung der inhaltsgleichen Fragen der SPD-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen verwiesen.

Die Fragen wurden durch das Ministerium in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2019 mündlich beantwortet. Die Erläuterungen sind der Protokollfassung zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes des Einzelplans 06 in der vorgenannten Sitzung zu entnehmen:

„Die Absenkung der beiden Titel 684 10 (Institutionelle Förderung der parteinahen Stiftungen) und 684 20 (Zuschüsse an die Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung) im Kapitel 06 070 um jeweils 325 TEUR erfolgt gemäß mittelfristiger Finanzplanung nach Beschluss des Landtags aus dem Vorjahr. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen und Beschluss des Landtags 650 TEUR Sondermittel für zusätzliche Aktivitäten der Einrichtungen im Zuge der Wahl zum Europäischen Parlament einmalig zugesprochen.“

Zu Frage 2:

Die Träger erhalten zwar die Zuwendungen, gefördert wird jedoch die politische Bildungsarbeit der Einrichtungen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sowie der Anzahl und Höhe der jährlichen Anträge. Die konkrete Förderhöhe wird auf der Basis der Förderparameter Teilnehmer und Unterrichtsstunde in jedem Einzelfall festgelegt.

Da die Anträge für das Jahr 2020 noch nicht vorliegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, welche Einrichtungen der politischen Bildung im kommenden Jahr gefördert werden.



Zu Frage 3:

Seite 7 von 11

Siehe Antwort auf Frage 2. zu diesem Titel.

Zu Frage 4:

Da die Anträge für das Jahr 2020 noch nicht vorliegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden, für welche Bildungsangebote die Zuwendungsempfänger die beantragten Fördermittel einzusetzen wollen.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort auf Frage 4. zu diesem Titel.

**4. Landeszentrale für politische Bildung allgemein / Politische Bildungsarbeit. Ausgabe: Kapitel 06070, Titel 68421, 3.353.400,00 €**  
Das Thema Kommunales wird ausweislich der Ausführungen im Erläuterungsband in 2020 für die politische Bildung einen zentralen Stellenwert einnehmen. Unter anderem sollen „kommunalspezifische Veranstaltungsangebote eingesetzt werden, die die Gestaltungsmöglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements am kommunalen Gemeinwesen widerspiegeln“, eingesetzt werden. Zudem sind „Zuwendungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Landestheatern veranschlagt“.

- 1. Was fällt im Einzelnen unter die kommunalspezifischen Veranstaltungsangebote?**
- 2. Welche Kommunen werden jeweils berücksichtigt?**
- 3. In welcher Höhe werden Mittel zur Verfügung gestellt, um dem Linksextremismus entgegenzutreten?**
- 4. In welcher Höhe werden Mittel zur Verfügung gestellt, um dem Rechtsextremismus entgegenzutreten?**
- 5. Welche Landestheater erhalten Zuwendungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen?**



Zu Frage 1:

Die Landeszentrale für politische Bildung wird in 2020 in zwei Bereichen kommunalspezifische Bildungsformate durchführen.

Zum einen werden die derzeit neun Demokratiewerkstätten im Quartier voraussichtlich auch in 2020 weitergeführt.

Darüber hinaus ist geplant, ein aufsuchendes Angebot zur Kommunalwahl zu entwickeln. Die Planungen zu diesem Angebot sind noch nicht abgeschlossen, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine weiterführende Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 2:

Die Demokratiewerkstätten im Quartier befinden sich in Bielefeld, Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Köln (2x), Stolberg, Waldbröl und Wuppertal.

Im Übrigen wird auf Folie 7 des Einführungsvortrags des Ministeriums zur Haushaltseinbringung in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2019 verwiesen. Der Vortrag wird dem Protokoll der vorgenannten Sitzung beigelegt.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Fragen werden zusammen beantwortet. Da die Anträge für das Jahr 2020 noch nicht vorliegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt hierzu keine Aussage gemacht werden.

Zu Frage 5:

Bislang liegen zwei Anträge von Landestheatern für 2020 vor. Es können weitere Anträge gestellt werden.

**5. Zuschüsse im Rahmen des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.**

**Ausgabe: Kapitel 06070, Titel 68610, 1.844.600,00 €**

**Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend beschreibt das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ als zentralen Baustein der Bundesregierung zur Extremismusprävention und**





**Demokratieförderung. Die in den Ländern eingerichteten Landeskoordinierungsstellen sollen zu Landes-Demokratiezentren weiterentwickelt werden, deren Aufgabe darin gesehen wird, dass „ein breites Angebot an Beratungsleistungen für die Arbeit gegen Rechts-extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ bereitgestellt wird.**

**Im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen für 2018 führt der Innenminister Herbert Reul im Vorwort aus, dass die linksextremistische autonome Szene derweil in der Klima-Diskussion die Solidarität bürgerlich demokratischer Protestler sucht, um Straftaten zu legitimieren. Die Ereignisse im Hambacher Forst führten zum größten Polizeieinsatz des Landes Nordrhein-Westfalen der jüngeren Geschichte und es zeigte sich, dass die Polizei im Hambacher Forst nicht nur auf friedliche Kohlegeegner sondern auch auf gewaltbereite Linksextremisten traf.**

- 1. Welche Organisationen werden im Rahmen des Projekts „Demokratie leben“ auf Landesebene in welcher Höhe gefördert?**
- 2. In welcher Höhe werden Beratungsstellen gefördert, die sich in erster Linie um die Beratung der Opfer linksextremer Gewalt richten? Wenn es keine expliziten Beratungsstellen gibt, warum gibt es keine?**
- 3. In welchem Umfang kann man die Mittel des Titel 231 20 „Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ zurückweisen bzw. umleiten auf Programme gegen Linksextremismus?**
- 4. Ist die Vorgabe, dass die Mittel nur im Kampf gegen Rechts-extremismus verwendet werden dürfen, vom Bund oder vom Land?**

Zu Frage 1:

Die Beantragung der Mittel aus dem Programm „Demokratie leben“ erfolgte fristgerecht zum 04.10.2019. Eine Bewilligung des Antrags liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.



Die Landeszentrale für politische Bildung plant mit den beantragten Mitteln u. a. die Förderung der etablierten Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Opferberatung, Ausstiegsberatung) sowie das Projekt „Plan P - Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ (in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V.) fortzusetzen. Über die Umsetzung weiterer Projekte zur Extremismusprävention und Demokratiebildung wird nach Bewilligung der Bundesmittel entschieden. Gleiches gilt für die Bestimmung der jeweiligen Fördersummen für die beabsichtigten Projekte.

#### Zu Frage 2:

Der Mitteleinsatz des Landes orientiert sich an der Bedarfslage. Da keine phänomenspezifischen Beratungsstellen für Opfer linksextremer Gewalt existieren, findet eine Förderung nicht statt. Es existieren phänomenunabhängige allgemeine Angebote zum Opferschutz für „politisch motivierte Kriminalität“, z.B. durch die Polizei.

#### Zu Fragen 3 und 4:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verfolgt einen breit angelegten Präventionsansatz, der alle demokratiefeindlichen Phänomene in den Blick nimmt. Hierzu zählen insbesondere Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Ideologien der Ungleichwertigkeit aber auch linker Extremismus.

Die Schwerpunktsetzung des Landes bei der Umsetzung des Bundesprogramms auf den Phänomenbereich „Rechtsextremismus und Rassismus“ geschieht vor dem Hintergrund akuter gesellschaftlicher Bedrohungs- und Bedarfslagen.

Im Rahmen weiterer Aktivitäten befasst sich die Landeszentrale für politische Bildung auch mit dem Phänomenbereich „Linksextremismus / Linke Militanz“. Seit 2018 hat die Landeszentrale für politische Bildung u. a. zwei Fachworkshops und eine größere Fachtagung zu diesem Themenkomplex durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Veranstaltungen soll im Jahr 2020 u.a. ein Veranstaltungsformat entwickelt werden, mit dem Teilnehmende von Protestbewegung mit Vertrete-



rinnen und Vertretern aus den Bereichen Politik, Verwaltung und Sicherheitsbehörden zusammengebracht werden können, um gemeinsam Themen wie „Gewalt von und gegen Polizei“, legitime und illegitime Protestformen sowie demokratische Gestaltung von gesellschaftlichen Transformationsprozessen (Stichwort Klimakrise) zu diskutieren.

**6. Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. Ausgabe: Kapitel 06070, Titel 68410 1.784.500,00 €. Warum wurden in diesem Titel die Ausgaben gekürzt?**

Es wird auf die Beantwortung von Frage 1. des Fragekomplexes 3. zu „Kapitel 060 70 Titel 684 20“ verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Isabel Pfeiffer-Poensgen